

Vorlage an

Ausschuss für Immobilien, Nachhaltigkeit, Natur- und Klimaschutz für die Sitzung am

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am
--

Schloss Braunshardt; Prüfung eines barrierefreien Zugangs

Beschlussvorschlag:

Die Planungsergebnisse des Immobilienmanagements zum barrierefreien Zugang des Schlosses Braunshardt werden zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Bezugnehmend auf den Antrag der ALW-GRÜNE-Fraktion vom Oktober 2020 wurden folgende Varianten durch das Immobilienmanagement geprüft:

a) Barrierefreie Erschließung vom Schlosspark aus über eine Rampe:

Zum Park hin öffnet sich das Schloss mit der symmetrischen Anordnung dreier Treppenanlagen aus Sandsteinstufen im Stile des Rokoko.

Die obersten Podeste weisen eine Breite von 1,20 m und eine Tiefe von 0,87 m auf. Zwischen der Außenanlage des Schlossparks und der Oberkante des Fertigfußbodens der repräsentativen Innenräume ist ein Höhenversprung von 1,11 m zu überwinden. Hierzu wäre unter Einhaltung der max. zulässigen Steigung von 6% eine Rampe der Rampenlänge von 18,5 m mit zwei Zwischenpodesten erforderlich (Skizze, siehe Anlage 1). Zur Ein- und Ausfahrt in die Rampe ist ein Podest der Mindestdiefe von 1,50 m erforderlich, damit im Bereich des Podests eine Drehung um 90 Grad möglich ist. Da die Bestandspodeste lediglich eine Tiefe von 0,87 m aufweisen, müsste die Treppenanlage um zwei Stufentiefen nach außen versetzt werden, um die erforderliche Tiefe von 1,50 m zu erreichen. Um wieder annähernd die im Barock übliche Symmetrie herzustellen, müssten alle drei Außentreppen umgebaut werden. Seitens der Unteren Denkmalschutzbehörde wird der Anbau einer Rampe an die bestehende barocke Treppenanlage im Schlosspark grundsätzlich nicht befürwortet (s. E-Mail, Fr. Mannhardt vom 10. Juni 2021, Anlage 2). Aus diesem Grund wird diese Planungsvariante nicht weiterverfolgt und auch keine Kosten ermittelt.

b) Einbau einer Hubbühne im Foyer des Haupteingangs und Zugang über den Nebeneingang:

Die Untere Denkmalschutzbehörde könnte sich jedoch vorstellen, eine barrierefreie Erschließung in dem ohnehin in den 90er-Jahren überformten Haupteingangsbereich südlich des Luisenbaus zu realisieren.

Zwischen der Oberkante des Schlossplatzes und dem Fußbodenniveau des Foyers sind zunächst 0,10 m zu überwinden. Dies ließe sich durch eine Edelstahlschwelle realisieren. Der Haupteingang ist zweiflügelig und weist eine lichte Breite von ca. 1,50 m auf, die erforderliche Durchgangsbreite wäre bei Öffnung beider Türflügel gewährleistet.

Drucksache 11/0078/1

Die Höhendifferenz zwischen der unteren und oberen Ebene des Foyers beträgt 0,615 m. Rechts oder links der Treppe wäre die Installation einer Hubbühne räumlich realisierbar. Die repräsentativen Räume des Luisenbaus sind vom Foyer aus entweder über den Innenhof oder den Nebeneingang zu erreichen. Leider liegt der Innenhof wieder um einige Stufen niedriger als der Zugang zum Luisenbau, so dass zu dessen barrierefreier Erschließung zwei weitere Hubbühnen erforderlich wären.

Einzig über den Nebeneingang durch die Teeküche bestünde die Möglichkeit, ebenerdig in die repräsentativen Räume des Luisenbaus zu kommen.

Die Tür des Nebeneingangs zwischen Foyer und Vorraum zur Teeküche weist die nach DIN 18041-1 erforderliche lichte Breite von ca. 0,90 m (Rohbaumaß 1,02 m) auf.

Die Türen in und aus der Teeküche sind mit lichten Breiten von 0,85 m bzw. 0,82 m nicht DIN-konform und müssten inkl. Zarge ausgetauscht werden. Das Rohbaumaß müsste vergrößert und entsprechende Installationen (z.B. Schalter und Steckdosen) versetzt werden. Der Zugang über den Nebeneingang und die Teeküche stellt keine repräsentative Eingangssituation dar. Der Grobkostenrahmen liegt bei rd. 50.000 Euro brutto (ca. 35.000 Euro für die Hubbühne und ca. 15.000 Euro für den Umbau der Türen inkl. Nebenarbeiten).

In Anlage 3 befindet sich die Stellungnahme der Schlossverwaltung zu den Erfahrungen im Umgang mit der bisher genutzten mobilen Rampe. Der Erfahrungsbericht des Fördervereins liegt als Anlage 4 der Drucksache bei.

Finanzierung:

Für die Maßnahme sind im aktuellen Haushalt 2021 keine Mittel eingeplant.

Der Sachverhalt wurde am 29. Juni 2021 im Magistrat beraten. Die Drucksache wird gemäß § 10 der Geschäftsordnung direkt dem Ausschuss für Immobilien, Nachhaltigkeit, Natur- und Klimaschutz vorgelegt.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlagen:

A1: Skizze des Immobilienmanagements für eine Rampe vom Schlosspark aus

A2: Stellungnahme der Unteren Denkmalschutzbehörde gem. E-Mail vom 10. Juni 2021

A3: Erfahrungsbericht der Schlossverwaltung vom 1. Juni 2021

A4: Stellungnahme des Fördervereins Schloss Braunshardt